

Vorwort

Vor 70 Jahren, genauer: am 24. Mai 1949 ist das Grundgesetz in Kraft getreten. Es wurde zum „Erfolgsmodell“ und hat über die Jahrzehnte Politik und Gesellschaft maßgeblich geprägt. Es schuf die Grundlage für den freiheitlichsten Staat, den Deutschland je hatte und gilt seit dem 3. Oktober 1990 für das gesamte Deutsche Volk. Es begleitete das Entstehen und die Verfestigung der jungen Demokratie, es stellte und stellt sich den Herausforderungen der deutschen Einigung und der europäischen Integration und es wird, wie ich hoffe, auch weiterhin ein stabiles Bollwerk bilden gegen antidemokratische und autoritäre Tendenzen in Deutschland und Europa.

Vor 35 Jahren, zum Wintersemester 1984/85 erschien erstmals mein Schwerpunkteband zum Staatsorganisationsrecht, damals unter dem Titel „Staatsrecht I – Staatszielbestimmungen, Staatsorgane, Staatsfunktionen“. Seither erscheint das Werk in jährlicher Neuauflage, seit der 25. Aufl. 2009 unter dem Titel „Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht mit Bezügen zum Europarecht“. Zum Jubiläumsjahr des Grundgesetzes steht die 35. Auflage an, wie gewohnt rechtzeitig zu Semesterbeginn. Wie ein Rezensent bemerkte, wird das Werk meist nur noch mit dem Namen des Autors genannt – der „Degenhart“ dürfe mit Fug und Recht als Standardwerk im Staatsorganisationsrecht gelten, wie zahlreiche Rezensionen bezeugten, und nicht zuletzt auch die rasche Auflagenfolge. Dadurch wurde es möglich, das Werk stets auf aktuellstem Stand zu halten; seine Konzeption der Kombination von konzentrierter Materie und kurzen Fällen – insbesondere auch mit aktuellen Bezügen – hat sich, wie der Erfolg des Lehrbuchs zeigt, als überzeugend erwiesen. Auch technisch gingen Autor und Verlag stets mit der Zeit – zunächst mit integrierter CD-ROM, seit 2013 mit ebook. Diese elektronische Fassung enthält den **vollständigen Text des Buches**, die **einschlägigen Gesetzestexte** und die besonders ausbildungsrelevanten **höchstrichterlichen Entscheidungen im Volltext**. Verlinkungen ermöglichen dem Leser den direkten Zugriff auf die enthaltenen Normen und Urteile mit nur einem „Klick“. Jeder Leser und jedem Leser wird so das Nachschlagen von Gesetzestexten und die Lektüre der Entscheidungen mittels PC, Tablet oder Smartphone ermöglicht. Die vom Verfasser nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählten, für das Staatsorganisationsrecht wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und anderer Obergerichte sind mit freundlicher Genehmigung der *juris GmbH* veröffentlicht.

Das Werk erschien 2015 in koreanischer Übersetzung.

Mein Anliegen war es von Anfang an und wird es bleiben, den angehenden Juristen nicht nur das notwendige Rüstzeug für Studium und Examina zu vermitteln, sondern darüber hinaus Verständnis und Engagement für die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes; sie zu bewahren wird ihre Verantwortung sein. Ich danke meinen Lesern, die es mir ermöglicht haben, das Grundgesetz in den 70 Jahren, die seit seinem Inkrafttreten verstrichen sind, über immerhin 35 Jahre zu begleiten.

Für die Neuauflage wurde die Darstellung gründlich überarbeitet, in einigen Abschnitten neu strukturiert und wie stets auf neuesten Stand gebracht. Eine Reihe von Fällen wurde aktualisiert, ihre Anzahl etwas reduziert. Dafür wurden verstärkt Beispielfälle aus der aktuellen Rechtsprechung in den Text eingefügt und als solche auch im Druckbild hervorgehoben. Der Gesamtumfang konnte dadurch etwas reduziert werden.

Der begleitend zu den Schwerpunktbänden *Staatsrecht I* und *Staatsrecht II. Grundrechte* konzipierte Klausurenkurs im Staatsrecht erscheint in zwei Teilbänden: Der zum Wintersemester 2019/20 in 5. Auflage erscheinende Band „**Klausurenkurs im Staatsrecht I**“ ist auf die Anforderungen in „kleiner“ Übung und Zwischenprüfung hin ausgelegt und deckt das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte ab. Der Band „**Klausurenkurs im Staatsrecht II – mit Bezügen zum Europarecht**“, der auf die Anforderungen der juristischen Staatsprüfung zugeschnitten ist, ist in 8. Auflage im Herbst 2017 erschienen; eine Neuauflage ist für Herbst 2020 geplant.

Der Verfasser dankt wiederum für zahlreiche Anregungen und Anfragen aus dem Leserkreis und bittet um Verständnis, wenn er sie nicht immer persönlich beantworten kann. Sie sind stets willkommen (E-Mail: dres.degenhart@t-online.de). Im neugestalteten Internetauftritt <https://christoph-degenhart.com> finden Sie weiterführende Hinweise und Links.

Leipzig, im Juli 2019

Christoph Degenhart